

## **Bekanntmachung der Beschlüsse in der Gemeinderatssitzung am 19. September 2019**

Nachfolgende Beschlüsse, wurden unter folgenden Tagesordnungspunkten beschlossen:

**TOP 2.2      Bauanträge und Bauvoranfragen**

**TOP 2.2.1    Antrag auf Baugenehmigung – Nutzungsänderung der Wohnung im UG zu einer homöopathischen und psychotherapeutischen Arztpraxis als reine Bestellpraxis mit Terminvergabe, Im Mesnergarten 5, Flst.Nr. 467/4**

**V – GR 35/2019**

**Beschluss: - einstimmig -**

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen gem. §§ 34 und 36 BauGB zum Antrag auf Nutzungsänderung der Wohnung im UG zu einer homöopathischen und psychotherapeutischen Arztpraxis als reine Bestellpraxis mit Terminvergabe, Im Mesnergarten 5, Flst.Nr. 467/4, unter der Voraussetzung, dass für den Fall einer Nutzungsänderung die Baugenehmigung ihre Gültigkeit verliert.

**TOP 2.2.2    Antrag auf Baugenehmigung – Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Fahrradabstellschuppen, Stollenweg 2 a, Flst.Nr. 779**

**V – GR 36/2019**

**Beschluss: - einstimmig -**

Die Gemeinde erteilt das Einvernehmen gem. §§ 34 und 36 BauGB zum Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Fahrradabstellschuppen, Flst.Nr. 779

**TOP 2.3      Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018**

**Beschluss: - einstimmig -**

1. Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt.
2. Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes in Höhe von insgesamt 915.652,72 Euro wird zugestimmt.
3. Die geleistete Investitionsumlage an den Zweckverband Wasserversorgung Hexental für die Einbauten im Hochbehälter Biezighofen für die Druckerhöhungsanlage und die Pumpen in Höhe von 47.170,51 Euro wird als Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen aktiviert.
4. Der Beschluss vom 17. April 2018, TOP 41.4 Nr. b wird dahingehend erweitert, dass auf den Ansatz geleisteter Investitionskostenzuschüsse in der Eröffnungsbilanz im Bereich der Wasserversorgung nicht verzichtet wird.

**TOP 2.4 Umbau/Neubau Bushaltestelle Biezighofen**

- **Aktueller Sachstand**
- **Vorstellung von möglichen Varianten des Buswartehäuschens**
- **Beschlussfassung zum Umbau/Neubau der Bushaltestelle Biezighofen**

V – GR 37/2019

**Beschluss:** - einstimmig -

1. **Dem Standort für das Buswartehäuschen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Eigentümer des Flst.Nr. 31 einen Pachtvertrag für ein Teilstück des Grundstücks, zur Errichtung eines Buswartehäuschens, abzuschließen**
2. **Gegenüber dem Vorschlag der Verwaltung soll die Bushaltestelle in Richtung Freiburg soweit nach Westen verschoben werden, dass das Heck eines Busses mit der westlichen Ecke des Buswartehäuschens abschließt.**
3. **Die Bushaltestelle in Richtung Bad Krozingen soll soweit wie möglich nach Westen verschoben.**
4. **Entsprechende Planungen und Absprachen mit den zuständigen Behörden erfolgen durch das Planungsbüro MISERA.**
5. **Den Zimmereikosten für die Aufstellung eines Buswartehäuschens, wird bis zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 10.000 € brutto zugestimmt.**

**TOP 2.5 Straßenverkehrsverhältnisse      Gemeindeverbindungsstraße      Witt-  
nau/Ebringen**

- **Vorstellung Lösungsansatz zur Verkehrsregelung durch Ingenieurbüro Misera**
- **Vorstellung Kostenvoranschlag Straßensanierung Gemeindeverbindungsstraße**
- **Weiteres Vorgehen**

V – GR 38/2019

**Beschluss:** - einstimmig -

1. **Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Lösungsansatz des Ingenieurbüros MISERA zu.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt entsprechende notwendige Haushaltsmittel im Haushaltsjahr 2020 einzustellen und die Ausschreibung der Maßnahme bzw. die Einholung von Angeboten vorzunehmen.**
3. **Für den Fahrbahnbereich in dem die Wellenbildung besonders ausgeprägt ist, soll eine notwendige Straßensanierung, aufgrund der bestehenden Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde Wittnau, zeitnah erfolgen. Entsprechende Angebote sind einzuholen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.**

**TOP 2.6 Erneuerung der Straßenbeleuchtung – Weitere Umstellung auf LED Technik**

- Vorstellung des Förderungsprogrammes und der Angebote
- Beschlussfassung über die Erneuerung der Straßenbeleuchtung

V – GR 39/2019

**Beschluss: - einstimmig -**

1. Der Gemeinderat beschließt den Großteil der Quecksilber-Natriumlampen auf LED Technik umzustellen und beauftragt ED Netze GmbH mit der Umrüstung auf LED SITECO Aufsatzleuchten. Von der Umstellung auf die genannte Aufsatzleuchte ist der historische Teil von Wittnau, der noch ausgewiesen wird, ausgenommen. Die LED-Farbtemperatur soll bei den neuen Aufsatzleuchten 3.000 Kelvin betragen.
2. Die hierfür notwendigen Mittel, außerhalb der eingestellten Haushaltsmittel, werden außerplanmäßig zur Verfügung gestellt.

**TOP 2.7 Umweltverträgliche Mobilität und E-CarSharing in Wittnau**

- Informationen zur Förderung einer nachhaltigen Mobilität

V – GR 40/2019

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat befürwortet die vorgestellte Förderung einer nachhaltigen Mobilität. Als Ansprechpartner wird hier Herr Gemeinderat Lieser fungieren**